

An
Stadt Göttingen
Fachbereich Jugend
Fachdienst Verwaltung und Zentrale Aufgaben (51.66)
37070 Göttingen

Antragseingang:

Sprechzeiten: Mo., Mi., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr, Do. 14:00 - 17:00 Uhr
persönliche Beratung nach Vereinbarung, Tel. 0551-4002708
(Gothaer Platz 3, 1. OG. links, Zimmer 9127)

- Beachten Sie bitte die Hinweise auf den letzten Seiten dieses Vordrucks-

Auskunftsbogen zur Ermittlung der Beitragsstufen des Kindertagesstätten- Beitrages
Kita-Jahr 2026/2027

1. Persönliche Daten des Kindes sowie der Eltern

	Kind	Elternteil 1	Elternteil 2
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Familienstand	☐ Kind verheirateter Eltern ☐ Kind nicht verheirateter Eltern	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ gesch. ☐ getr. lebend ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ gesch. ☐ getr. lebend ☐ verwitwet
Sorgerecht	☐ Eltern gemeinsam ☐ Elternteil 1 ☐ Elternteil 2		
Staatsangehörigkeit			
Anschrift			
Telefon			
E-Mail			
Kita-Träger	Stadt Göttingen		
Name Kindertagesstätte			
Kita-Beginn (Datum)			

2. Geschwisterkinder, die mit im gleichen Haushalt leben
(ab dem 16. Lebensjahr ist bei jedem Geschwisterkind die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich)

	Name, Vorname	Geburtsdatum	wird betreut in Kindertagesstätte / bei Kindertagespflegeperson	Einnahmen für-Kind Einkunftsart (Unterhalt, Rente, Kindergeld usw.)/ Höhe monatlich
1.	Kind, siehe oben	s.o.		
2.				
3.				
4.				

3. Erklärung zum Einkommen ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen

- ☐ Ich/ wir weise/n meine Einkünfte nicht nach und bin mit der Einstufung in die höchste Beitragsstufe (Stufe 7) einverstanden.
- ☐ Am _____ habe ich/haben wir bereits aktuelle Einkommensunterlagen eingereicht, die der Berechnung zugrunde gelegt werden sollen. Hier bitte nur ankreuzen, wenn bereits aktuellere Nachweise als 2025 vorliegen.
- ☐ Ich/ wir weise/n meine Einkünfte nach. Ich/ wir habe folgende Einkünfte entsprechend der nachstehenden Erklärung:

Einkünfte aus:	Elternteil 1 (Jahresbruttobetrag)	Elternteil 2 (Jahresbruttobetrag)	Nachweis durch: (ohne entsprechenden Nachweis erfolgt die Einstufung in die höchste Beitragsstufe)
Nichtselbständiger Tätigkeit	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Gehaltsabrechnung Dezember 2025 und ☐ aktuell (bei wesentlichen Veränderungen)
Gratifikationen / Einmalzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) / Prämien	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	
Minijob	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	
Selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Gewinn und Verlustrechnung oder Betriebswirtschaftliche Auswertung für 2025 ☐ Bilanz ☐ Bescheinigung des voraussichtlichen Gewinns des vorangegangenen Kalenderjahres <u>durch einen Steuerberater</u> ☐ und <u>aktueller</u> Steuerbescheid (mind. 2024)
Land- und Forstwirtschaft	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	
Vermietung / Verpachtung	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Aktueller Steuerbescheid 2025 oder ☐ Steuerbescheinigung des vorangegangenen Kalenderjahres 2025 (vorläufig)
Kapitalvermögen	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	
Unterhaltsleistungen, UVG	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Kontoauszüge, Bescheid
Arbeitslosengeld I	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Leistungsbescheid
Bafög, BAB, Studienkredit, Stipendium o. ä.	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Leistungsbescheid
Krankengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld o. ä.	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Leistungsbescheid
Elterngeld / Mutterschaftsgeld	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Leistungsbescheid
Sonstige Einkünfte (z. B. Renten)	☐ in Höhe von €	☐ in Höhe von €	☐ Leistungsbescheid

- ☐ Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kostenübernahme durch FB. Jugend und weitere Sozialleistungen
- ☐ Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag- bitte Bescheid oder BuT.- Karte vorlegen
- ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder Leistungen bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- ☐ Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- ☐ Ich habe /Wir haben am _____ folgende Sozialleistung (wirtschaftliche Jugendhilfe, Bürgergeld, Wohngeld u.a.) beantragt: _____.

Die entsprechenden Nachweise/Bescheide müssen **jetzt beigelegt werden**.

4. Abzüge

Von der Summe der positiven Einkünfte gem. § 2 Abs. 1 und 2 EStG werden als Pauschalabzug 30 v. H. abgezogen. Der Abzug beträgt für den unten aufgeführten Personenkreis, die nach § 5 SGB VI von der Rentenversicherungspflicht befreit sind, 25 v.H.

Erklärung: Elternteil 1 ☐ Elternteil 2 ☐ bezieht Einkünfte als

- ☐ Beamter, Richter, Zeitsoldat, Berufssoldat, Beschäftigter bei einem Träger der Sozialversicherung, Geistlicher oder Geschäftsführer einer GmbH
- ☐ Bezieher von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld),
- ☐ Bezieher von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

5. Belastungen/ Ausgaben (Nachweise sind beigelegt/ ohne erfolgt kein Abzug!)

	Kind	Elternteil 1	Elternteil 2
Unterhaltsleistungen an Kinder und an sonstige Unterhaltsberechtigte, <u>die nicht mit im Haushalt leben</u>		€	€
Unterkunfts- und Heizkosten (nur auszufüllen, wenn ein Geschwisterkind neben dem Kindergeld <u>weiteres Einkommen</u> erzielt (z. B. Unterhalt, UVG etc.)	€	€	€

- ☐ Ich mache /wir machen höhere Werbungskosten als den Arbeitnehmer-Pauschbetrag gemäß § 9 Nr. 1 EStG geltend. **Der letzte Steuerbescheid (2024 oder 2025) liegt bei.**
- ☐ Ich beantrage/Wir beantragen die Berücksichtigung des Behinderten-Pauschbetrages gemäß § 33 b Abs. 1 – 3 des EStG.

6. Anzeigepflichten

Sollten sich im laufenden Kalenderjahr wesentliche Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ergeben, sind Sie gem. § 8 der Entgeltordnung verpflichtet dies unverzüglich dem Fachbereich Jugend, Verwaltung und Finanzielle Hilfen der Stadt Göttingen, schriftlich anzuzeigen.

Dies gilt insbesondere, wenn die Jahresbruttoeinkünfte der Haushaltsgemeinschaft auf Grund von Veränderungen in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen (z. B. Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit, Lohnerhöhung, etc.) unter oder um mind. 15 v. H. über den Einkünften des Vorjahres liegen, dass der Berechnung zu Grunde liegt. In diesem Fall ist eine Neuberechnung der Beitragsstufe notwendig.

7. Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Auskunftsbogen gemachten Angaben werde ich /werden wir dem Fachbereich Jugend unverzüglich mitteilen.

Mir/ uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen durch die somit zu Unrecht festgestellte Staffelstufe zu Nachzahlungen führen kann.

Die umseitige Information zur Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen. Sofern laufende Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylBLG. gewährt werden, stimme ich/stimmen wir dem Austausch, der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Daten, zu.

Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren.

Kontaktdaten	
Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten	Stadt Göttingen, vertreten durch die Oberbürgermeisterin Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen Telefon: 0551 400-0, E-Mail: stadt@goettingen.de
Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO, § 58 NDSG	Datenschutzbeauftragter der Stadt Göttingen 37070 Göttingen Tel.: 0551 4004129 E-Mail: dsb@goettingen.de
Zweck, Rechtsgrundlage und Umfang der Verarbeitung	
Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Zuordnung in die Staffelnstufen verarbeitet	- Entgeltordnung für Kindertagesstätten der Stadt Göttingen
Die Rechtsgrundlage für die vorliegende Datenverarbeitung findet sich in:	Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO; § 3 S. 1 Nr. 1, S. 2 NDSG; § 35 SGB I; §§ 61-68 SGB VIII; §§ 67 – 85a SGB X
Ihre Daten werden entsprechend zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet (§ 5 Abs. 1 S. 1 NDSG):	- Innerhalb des Fachbereichs Jugend der Stadt Göttingen an beteiligte Fachdienste - Träger der Kindertagesstätten - Träger der Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II, Jobcenter) - Träger der Leistungen nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII, Fachbereich Soziales) - Träger der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG, Fachbereich Soziales) - Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG, Fachbereich Soziales) - Träger der Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag gem. § 6a BKGG, Familienkasse Niedersachsen-Bremen, 30131 Hannover)
Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht.	Dauer der Aktenaufbewahrung: regelmäßig 10 Jahre nach Beendigung der Leistung

Wichtiger Hinweis:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sollten Sie keine oder unvollständige Angaben machen, erfolgt die Einstufung in die höchste Beitragsstufe.

Ihre Rechte als betroffene Person:

Als betroffene Person haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO), ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO), ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erfolgt, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Im Rahmen der Erhebung und Verarbeitung haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist vorliegend die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@ldf.de.